

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

des Einzelunternehmens *Ich, hier&jetzt*, Inhaberin Ina Hagemann (Psychologische Beraterin)

## **§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen der Psychologischen Beraterin und der Klientin als Beratungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Klientin das generelle Angebot der Psychologischen Beraterin annimmt und sich an die Psychologische Beraterin zum Zwecke der Beratung, auch inklusive Gesprächen, Übungen zur Selbsterfahrung und kognitiven Umstrukturierung sowie Entspannungsübungen nach Maßgabe der psychologischen Beratung und der angegebenen Verfahren wendet.

Die Psychologische Beraterin ist berechtigt, einen Beratungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn die Psychologische Beraterin aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht beraten kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die sie in Gewissenskonflikte bringen könnte. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Psychologischen Beraterin für die bis zur Ablehnung der Beratung entstandenen Leistungen, inklusive Entspannung/Verfahren erhalten.

## **§ 2 Inhalt des Beratungsvertrages**

Die Psychologische Beraterin erbringt ihre Dienste gegenüber der Klientin in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Beratung, Entspannung, Prävention anwendet.

Die Psychologische Beraterin ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Klientenwillen entsprechen, sofern die Klientin hierüber keine Entscheidung trifft. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Klienten kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Soweit die Klientin die Anwendung derartiger Gespräche oder Entspannungsverfahren ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden beraten werden will, hat sie das der Psychologischen Beraterin gegenüber zu erklären.

Die Psychologische Beraterin darf keine Krankschreibungen vornehmen und sie darf keine Medikamente verordnen.

## **§ 3 Mitwirkung der Klienten**

Zu einer aktiven Mitwirkung ist die Klientin nicht verpflichtet. Eine Beratung ist in den meisten Fällen aber nur bei aktiver Mitwirkung der Klientin sinnvoll. Dies gilt insbesondere für die Erteilung erforderlicher Auskünfte als Grundvoraussetzung für eine Beratung wie auch für eine aktive Mitarbeit bei Entspannungsübungen und anderen Methoden. Auch kann die Ablehnung einer angeratenen oder notwendigen ärztlichen Untersuchung für den Fortgang einer weiteren Beratung im Sinne der Klientin bestimmend sein.

Die Psychologische Beraterin ist berechtigt, die Beratung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn die Klientin die Beratungsinhalte verneint.

## **§ 4 Terminvergabe und Honorierung der Psychologischen Beraterin**

Die Psychologische Beraterin vereinbart mit der Klientin individuelle Termine und plant genügend Zeit für die Beratung ein. Die Behandlung ist gegenüber Dritten anonym, d.h. weder Krankenkasse, Versicherungen, Arbeitgeber oder sonstige Personen erfahren davon.

Die Beratung durch die Psychologische Beraterin darf auch erfolgen, falls sich die Klientin aufgrund einer zuvor abgebrochenen oder beendeten Psychotherapie in einer zweijährigen Sperrfrist befindet.

Die Psychologische Beraterin hat für ihre Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen der Psychologischen Beraterin und der Klientin vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die in der Preisliste der Psychologischen Beraterin aufgeführt sind. Alle anderen Gebührenordnungen oder -verzeichnisse gelten nicht.

Die Honorare sind nach jeder Beratung von der Klientin bar gegen Erhalt einer Quittung zu bezahlen. Nach Abschluss der Behandlung erhält die Klientin auf Wunsch eine Rechnung. Die Rechnung enthält den Namen und die Anschrift der Klientin sowie den Beratungszeitraum. Bei Telefon – und Onlineberatung erfolgt die Zahlung im voraus, per PayPal oder Banküberweisung.

Die Klientin ist darüber informiert, dass die Psychologische Beraterin keine Zulassung zu Krankenkassen, Beihilfestellen oder sonstigen Kostenträgern hat. Die Honorare sind von der Klientin selbst zu bezahlen.

Termine können **bis 24 Stunden vorher kostenfrei** abgesagt oder verschoben werden. Bei Absagen **unter 24 Stunden** vor dem Termin stellt die Psychologische Beraterin ein Ausfallhonorar von **50 % des Stundensatzes** in Rechnung. Bei Nichterscheinen zum Termin oder Absagen **unter 2 Stunden** vor dem Termin, stellt die Psychologische Beraterin das **volle** Honorar in Rechnung.

Termine, die von Seiten der Psychologischen Beraterin abgesagt werden, werden der Klientin nicht in Rechnung gestellt. Die Klientin hat in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Psychologische Beraterin. Diese schuldet auch keine Angabe von Gründen.

## **§ 5 Vertraulichkeit der Beratung**

Die Psychologische Beraterin behandelt die Klientendaten streng vertraulich und erteilt bezüglich der Inhalte der Gespräche und Beratungen, der Prävention und Entspannungsverfahren sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen der Klientin Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Klientin. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse der Klientin erfolgt und anzunehmen ist, dass die Klientin zustimmen wird. Die Psychologische Beraterin unterliegt der Schweigepflicht nach § 203 StGB. Absatz 1. ist nicht anzuwenden, wenn die Psychologische Beraterin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Absatz 1. ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Prävention und Entspannungsverfahren persönliche Angriffe gegen sie oder ihre Berufsausübung stattfinden und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

Die Psychologische Beraterin führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen (Handakte). Der Klientin steht eine Einsicht in diese Handakte zu; die Klientin kann diese Handakte auch heraus verlangen. Sofern die Klientin eine Akte über die Beratung verlangt, stellt die Psychologische Beraterin diese kosten- und honorarpflichtig nach tatsächlichem Zeitaufwand aus der Handakte zur Verfügung.

## **§ 6 Haftung**

Die Klientin hat angemessene Vernunft und Vorsicht walten zu lassen und während des Aufenthaltes im Wald und in der Natur sorgsam und achtsam zu sein. Die wildlebenden Tiere, Pflanzen und Pilze sind ausdrücklich zu schützen

Der Wald/die Natur ist von der Klientin auf eigene Gefahr zu nutzen. Für waldtypische Gefahren kann keine Haftung übernommen werden. Eine Haftung bei Unfällen oder sonstigen Schäden schließt die Psychologische Beraterin ausdrücklich aus. Die Klientin ist für alle ihre Handlungen selbst verantwortlich und somit auch bei einem erlittenen Unfall. Die Klientin muss damit rechnen, dass es aufgrund von Wetterbedingungen wie Nässe, Wind, Schnee und Eis zu erschwerten Bedingungen kommen kann.

Die Kleidung ist dem Wetter und der Witterung entsprechend angemessen zu wählen. Jede Klientin hat für entsprechende Ausrüstung zu sorgen und sich achtsam im Wald und auf Waldwegen zu verhalten.

Die Haftung durch die Psychologische Beraterin bei Verlust, Schäden oder ähnlichem von/an Privateigentum/-gegenständen der Klientin ist ausgeschlossen.

Das Mitnehmen von Tieren wie z.B. dem eigenen Hund beläuft sich auf eigene Gefahr der Klientin.

### **§ 7 Wetterbedingte Absagen durch die Psychologische Beraterin**

Bei Starkregen, Sturm und Gewitter kann das Beratungsgespräch kurzfristig durch die Psychologische Beraterin abgesagt oder verschoben werden. Die Klientin erhält dann kurzfristig eine Nachricht per E-Mail oder per Telefon.

### **§ 8 Meinungsverschiedenheiten**

Meinungsverschiedenheiten aus dem Beratungsvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Beratungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Beratungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

### **§ 10 Zusätzliche Bestimmungen**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die Abgabe von apothekenpflichtigen Arzneimitteln den Psychologischen Beratern nicht gestattet

### **Abgrenzung zur Therapie**

Die Angebote der Psychologischen Beraterin zum Coaching und zur Beratung richten sich an Menschen, die psychisch und mental gesund sind und bei denen kein Krankheitsbild vorliegt, welches Anlass für das Coaching ist.

Coaching als Hilfe zur Selbsthilfe: Jeder trägt die Möglichkeiten zur Veränderung in sich und kann durch Impulse von außen lernen, auf diese Ressourcen zuzugreifen, um sein Leben nach eigenen Wünschen auszurichten.

In der Psychologischen Beratung und Psychologischen Coaching liegt die Wiederherstellung des Selbstmanagements an oberster Stelle, ersetzt jedoch keine Psychotherapie, sollte ein Krankheitsbild vorliegen.